

BESCHLUSSVORSCHLAG

- öffentlich -

Ref.4/038/2013

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Referat für Stadtplanung und Bauwesen

Sachbearbeiter/in: Ricus Kerckhoff
------------------------------------

**Bebauungsplan S-114-13 "ehemaliges Drei-S-Werk" - Aufstellungsbeschluss;  
 Bebauungsplan S-105-07 - Aufhebungsbeschluss; Vorhabenbezogener  
 Bebauungsplan S-VII-09 - Aufhebungsbeschluss**

**Bebauungsplan S-114-13 "ehemaliges Drei-S-Werk"  
 Aufstellungsbeschluss**

**Bebauungsplan S-105-07 für das "Gebiet zwischen Galgengartenstraße, Nadlerstraße,  
 Staedtlerstraße und Nördliche Ringstraße"  
 Aufhebungsbeschluss**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan S-VII-09 „Nördliche Ringstraße, ehemals Drei-S-  
 Werk“,  
 Aufhebungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	17.06.2013	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	28.06.2013	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag Planungs- und Bauausschuss**

**Mit Debatte - einstimmig -**

**Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10**

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag der Drei-S-Werk GmbH & Co. KG vom 16.05.2013 und der Konzeptplanung vom 28.03.2013 grundsätzlich zu und beschließt:
  - a) Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan S-105-07 „Gebiet zwischen Galgengartenstraße, Nadlerstraße, Staedtlerstraße und Nördliche Ringstraße“ vom 26.10.2007.
  - b) Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplans S-VII-09 „Nördliche Ringstraße, ehemalige Drei-S-Werke“.
  - c) Die Aufstellung des Bebauungsplanes S-114-13 „ehemaliges Drei-S-Werk“ für den in Anlage 2 gekennzeichneten Bereich. zur Umsetzung des Bebauungskonzeptes der Högner Gesamtplanung GmbH vom 28.03.2013.-Das Verfahren ist als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13a BauGB durchzuführen.
2. Die Planungsleistungen für die Bauleitplanung werden an die Högner Beraten-Planen Gesamtplanung GmbH vergeben (alle Leistungsphasen nach HOAI inkl. Grünordnungsplan und zuzüglich der Erarbeitung von Abwägungsvorschlägen als Sonderleistung).
3. Die Planungskosten sind vom Antragsteller, der Drei-S-Werk GmbH & Co. KG zu tragen.

4. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 65.000 € werden außerplanmäßig bewilligt. Die Deckung erfolgt wie dargestellt über eine Kostenerstattung des Antragstellers.

.....  
Vorsitzender